Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-299
Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau	Erstellungsdatum: 26.04.2013

Betreff:

Erschließungsvertrag Fiener Straße mit der Schweinezucht GmbH Gladau

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
23.05.2013	Ortschaftsrat Gladau				
27.05.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
30.05.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Abschluss des Erschließungsvertrages zum Ausbau und zur Ertüchtigung der Fiener Straße durch den Vorhabenträger Schweinezucht Gladau GmbH gemäß Anlage und vorbehaltlich der Anerkennung der Nachforderungen der Stadt Genthin, die im Vertragsentwurf gesondert markiert sind.
Der Vertragsabschluss ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung/ Modernisierung der Schweinezuchtanlage Gladau, sowie Errichtung einer Biogasanlage.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der mit Datum vom 21.03.2013 an die Stadt übergebene Entwurf des Erschließungsvertrages soll Planung, Bau, Beschilderung, Übergabe und Unterhaltung der Fiener Straße regeln, deren Ertüchtigung aufgrund der beabsichtigten Erweiterung der Scheinezuchtanlage in Gladau für eine gesicherte Erschließung notwendig ist.
Dieser Entwurf mit den dazugehörigen straßenbaulichen Parametern war fachlich und rechtlich auf Annehmbarkeit zu prüfen und stellt einen maßgeblichen Anteil bei der Feststellung des gemeindlichen Einvernehmens dar..

Die Fiener Straße ist in drei unterschiedliche Ausbauabschnitte aufgeteilt.
Der diesbezügliche Verlauf ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der erste Abschnitt soll in einer Breite von 6,50 m mit seitlichen Banketten in der Belastungsklasse 1,8 ausgeführt werden.
Dabei handelt es sich um einen grundhaften Ausbau gemäß einschlägigem Regelwerk RStO 2012. Es handelt sich dabei um eine Ausbaulänge von ca. 100 m.

Daran anschließend folgt der zweite Abschnitt, der bis zur beginnenden Betonbefestigung der Straße betrachtet wurde.
Dieser Abschnitt soll im Hocheinbau, bituminöse Bauweise, in der Belastungsklasse 3,2 ertüchtigt werden.
Da die vorgesehene Breite von 5,25 m mit seitlichen Banketten, nur den Pkw/Lkw Begegnungsverkehr zulässt, sind für den Lkw – Begegnungsverkehr statt der geplanten drei, fünf Ausweichstellen vorzusehen, um die Überfahrung der Bankette und somit überhöhte Belastungsannahmen zu vermeiden.
Die erhöhten Belastungsparameter, die wegen der geringeren Fahrbahnbreite entstehen, werden durch die höhere Belastungsklasse ausgeglichen.
Mit der erhöhten Anzahl der Ausweichstellen ist das Erschließungsangebot in diesem Straßenabschnitt ebenfalls anzunehmen.

Der dritte Ausbauabschnitt betrifft den hinteren Abschnitt der Fiener Straße, der mit Beton befestigt ist, bis zum dort befindlichen Parkplatz.
Dem Vorschlag in der Bestandsbreite bituminös in der Belastungsklasse 1,8 auszubauen kann nicht gefolgt werden.
Diese Belastungsklasse kann vorgesehen werden, wenn die Fahrbahn in der Breite ausgeführt wird, die dem Regelwerk für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw entspricht.
Aufgrund der Unterschreitung dieser Breite ist analog zum zweiten Straßenabschnitt die Belastungsklasse 3,2 zu wählen und die Anlage von Ausweichstellen zu prüfen.
Weiterhin geht die Stadt davon aus, dass das Ausbauende, Station 0+937, nicht am Parkplatz bestimmt ist, da aus den örtlichen Nutzungen und aus den Darstellungen im BimSch-Antrag abzuleiten ist, dass die Fiener Straße am gesamten Betriebsgelände vorbei bis zur Wendestelle/Gülleentladung auch durch das Unternehmen genutzt wird. Von einer innerbetrieblichen Erschließung ab dem Parkplatz ist nicht auszugehen.
Daher sind für diesen Abschnitt eine Belastungsannahme und gegebenenfalls Ertüchtigungsmaßnahmen gemäß der vorhergehenden Bewertung vorzusehen.

Eine detaillierte Kostenberechnung ist seitens des Vorhabenträgers vorzulegen, die für die zu hinterlegende Bürgschaft relevant ist.

Im Ergebnis der fachlichen Prüfung stellt der Vorhabenträger eine überarbeitete straßenbauliche Planung zur Verfügung, die Bestandteil des Erschließungsvertrages wird.
Weitergehende Regelungen zur Bauvorbereitung und – durchführung sind ebenfalls in den Vertrag aufzunehmen.

Der Erschließungsvertrag ist mit den Vorgaben der Stadt anzupassen (Darstellungen sh. Anlage).

Unter dieser Maßgabe kann die Erschließung als annehmbar betrachtet werden und der Abschluss des Erschließungsvertrages ist einzufordern.

Die detaillierten Pläne und Unterlagen zur straßenbaulichen Planung können im Fachbereich Bau eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Technisches Regelwerk, VOB, BGB

Anlagen: Anlage 1 Übersichtsplan Bauabschnitte Fiener Straße
Anlage 2 Erschließungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen :			
1.	**Ausgaben**		
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
	a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
		2012	
		2013 usw.	
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:	Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2.	**Auswirkungen auf:**		
	a) Personalkosten		
	b) Sachkosten		
	c) zu erwartende Einnahmen		
3.	**Auswirkungen auf Stellenplan:**		
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4.	**Beteiligung der Kommunalaufsicht**		
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5.	**Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**		
6.	**Mitzeichnungen**		
FB Bau SB Frau Maiwald/ Turian: Datum: 26.04.2013			